

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (2010)
Heft:	1
Artikel:	"...face à toute la tradition religieuse et militaire des vieilles familles seigneuriales suisses" : Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg als Militärorganisator und politischer Akteur beim Landesgeneralstreik 1918
Autor:	Sprecher, Daniel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-398943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«... face à toute la tradition religieuse et militaire des vieilles familles seigneuriales suisses» – Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg als Militärorganisator und politischer Akteur beim Landesgeneralstreik 1918

Daniel Sprecher

Die vorsorglich ordnende Hand des Generalstabschefs

Weshalb die Beleuchtung der Rolle und Wirkungsweise des Generalstabchefs während dem Landesgeneralstreik? Hans Eberhart stellt in seiner Dissertation zu Recht fest, dass die *militärischen* Leistungen Sprechers bisher nirgends entsprechend gewürdigt worden seien. Abgesehen von den zahlreichen kriegsverhüten- den Massnahmen des Generalstabschefs fehlt aber ebenso eine Würdigung seines in vielen Bereichen massgebenden Einflusses auf politischer Ebene, weshalb im zweiten Teil dieser Darstellung die enge Zusammenarbeit Sprechers mit dem Bundesrat vor und während den Tagen und Nächten des 12.–14. November 1918 besprochen und beurteilt werden soll.¹

Die materielle Not der Kriegsjahre hatte Unzufriedenheit, Missgunst und Hass gestiftet zwischen den lohnabhängigen tieferen sozialen Schichten, welche einen existenziellen Modus vivendi lediglich mit Hilfe öffentlicher und privater Unterstützung be- werkstelligen konnten, und jenen, welche die Kriegsjahre ohne ernsthaften materiellen Substanzverlust überstanden hatten. Physisch und sinnbildlich standen sich beim Landesstreik denn auch diese beiden Gruppierungen gegenüber: Die konsumie- rende, lohnabhängige, urbane, nicht straff organisierte Arbeiterschaft (rund 250 000 Personen) und die aus industriearmen, ländlich-bäuerlichen Gegenden rekrutierten Ordnungstruppen (etwa 90 000 Mann), hinter diesen die wirtschaftliche und politische Macht der Industrie- und Finanzkreise, welche sich vernunftmä- sig mit der sehr gut organisierten, produzierenden Bauernschaft verbunden hatten.

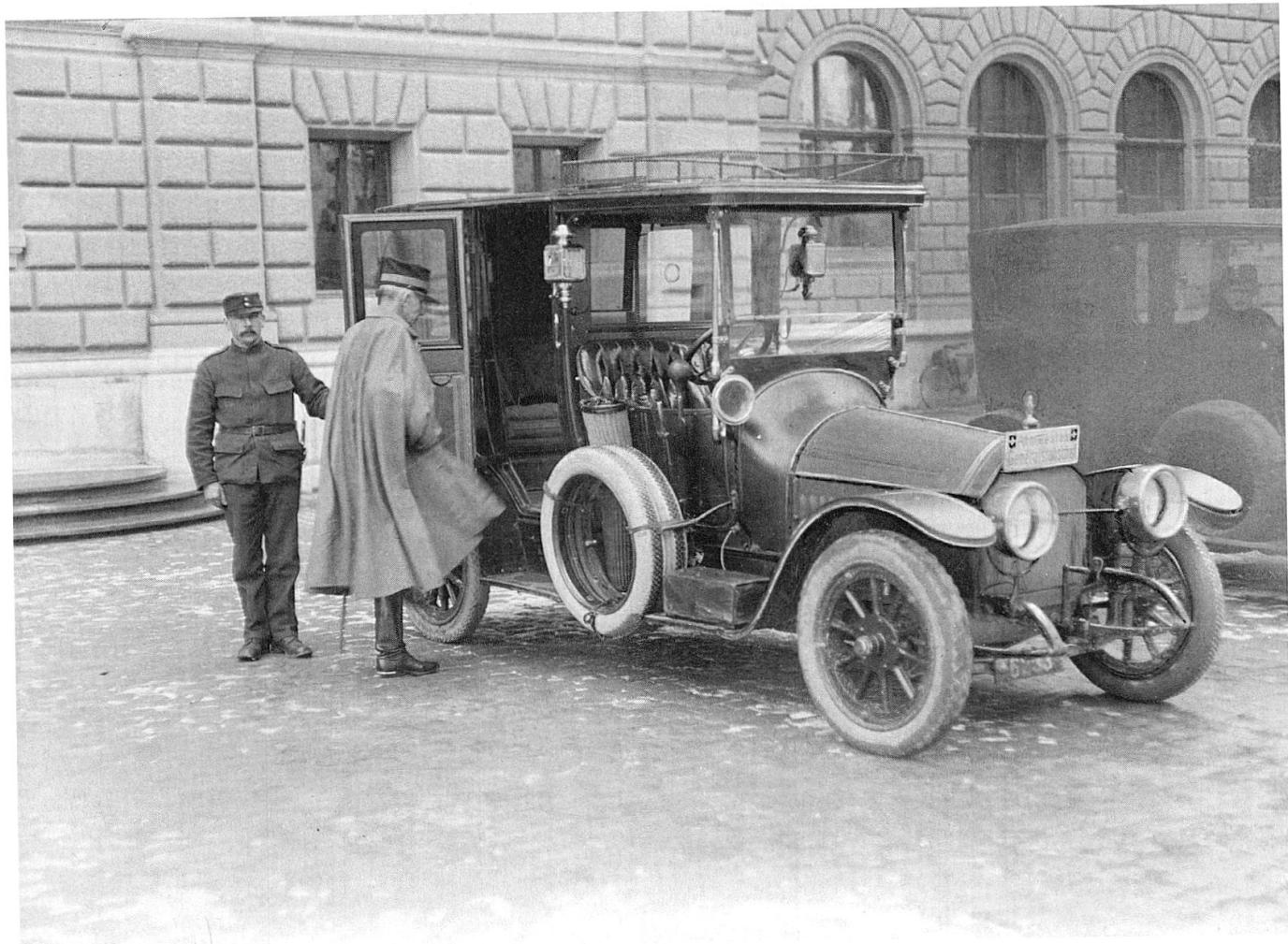
Die Botschaft des Streiks hiess in erster Linie: Hilfe! Hilfe im Sinne von materieller und politischer Besserstellung vor allem der breiten Masse der Arbeiter und Angestellten. Bereits im zweiten Kriegsjahr bewirkten die durch den Wirtschaftskrieg stark verringerten Güter- und Kapitalströme einen Mangel an

Rohstoffen und Lebensmitteln: Die Produktionstätigkeit der Betriebe sank, Arbeitslosigkeit kam auf, das Lohnniveau hinkte gegenüber den rasch und kontinuerlich steigenden Lebenskosten² nach oder stagnierte. Robert Grimm hatte die Situation der Arbeiter in die griffige Formel gebracht: «Die Arbeiter forderten Arbeit und Brot statt blaue Bohnen.»³ Die als *Oltener Aktionskomitee* bezeichnete Streikleitung hatte neben dem Rückzug der Ordnungstruppen und der Umbildung der Landesregierung die Durchführung eines neun Punkte umfassenden Minimalprogramms verlangt, welches durch die rechts oder halbrechts stehenden Mitglieder der Streikleitung gemäss Fritz Marbach als *fur et à mesure* durchzuführendes Programm und nicht als «Bouquet von ultimativen Forderungen»⁴ verstanden wurde:

1. Unverzügliche Neuwahl des Nationalrates im vom Volk bereits akzeptierten Proporzverfahren,
2. Aktives und passives Frauenwahlrecht,
3. Allgemeine Arbeitspflicht,
4. 48-Stunden-Woche,
5. Reorganisation der Armee als Volksheer,
6. Sicherung der Lebensmittelversorgung im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Produzenten,
7. Alters- und Invalidenversicherung,
8. Staatsmonopol für Import und Export und
9. Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden.

Eine weitere Quelle des Missbehagens lag in der *Armee*. Der wehrfähige Bürger sah sich in monatelangem Grenzdienst zu einer militärischen Disziplin gezwungen, deren Formen, wie der von Ulrich Wille und zahlreichen Jüngern verfochtene Drill preussischer Provenienz, viele der Armee an sich Wohlgesinnte abstiessen. Der routinéhaft und ohne geistige Anregung durchgeführte Exerzierbetrieb musste sich umso mehr auf die Moral der Soldaten auswirken, als diese, sozial ungeschützt, vielfach zusahen mussten, wie der eigene Betrieb in Not oder die Familie wegen der Teuerung in Ernährungsengpässe geriet.

Zweifellos bildeten zudem die Armeeleitung und die breite Masse der unteren sozialen Schichten zwei verschiedene Welten; sie standen sich auch deshalb mit grosser Distanz gegenüber, weil die Armeespitze kaum Ansätze zu einer strukturierten Öffentlichkeitsarbeit zeigte. Der Generalstabschef wahrte, seinem Naturell gemäss und vor allem arbeitsbedingt, Distanz zur Truppe und auch zur Öffentlichkeit. Nach dem Streikabbruch bildete sich vor dem Hotel Bellevue Palace in Bern, dem vorübergehenden Aufenthaltsort des Bundesrates, eine «siegesfrohe Menge»⁵, welche auch nach dem Generalstabschef verlangte. Sprecher erschien nicht: Anders als viele empfand er Verlauf und Ausgang des Landesstreiks keineswegs als Triumph. Ulrich Wille hatte sich ausser



Der Generalstabschef steigt in seinen Dienstwagen vor dem Bundeshaus Ost (EMB).

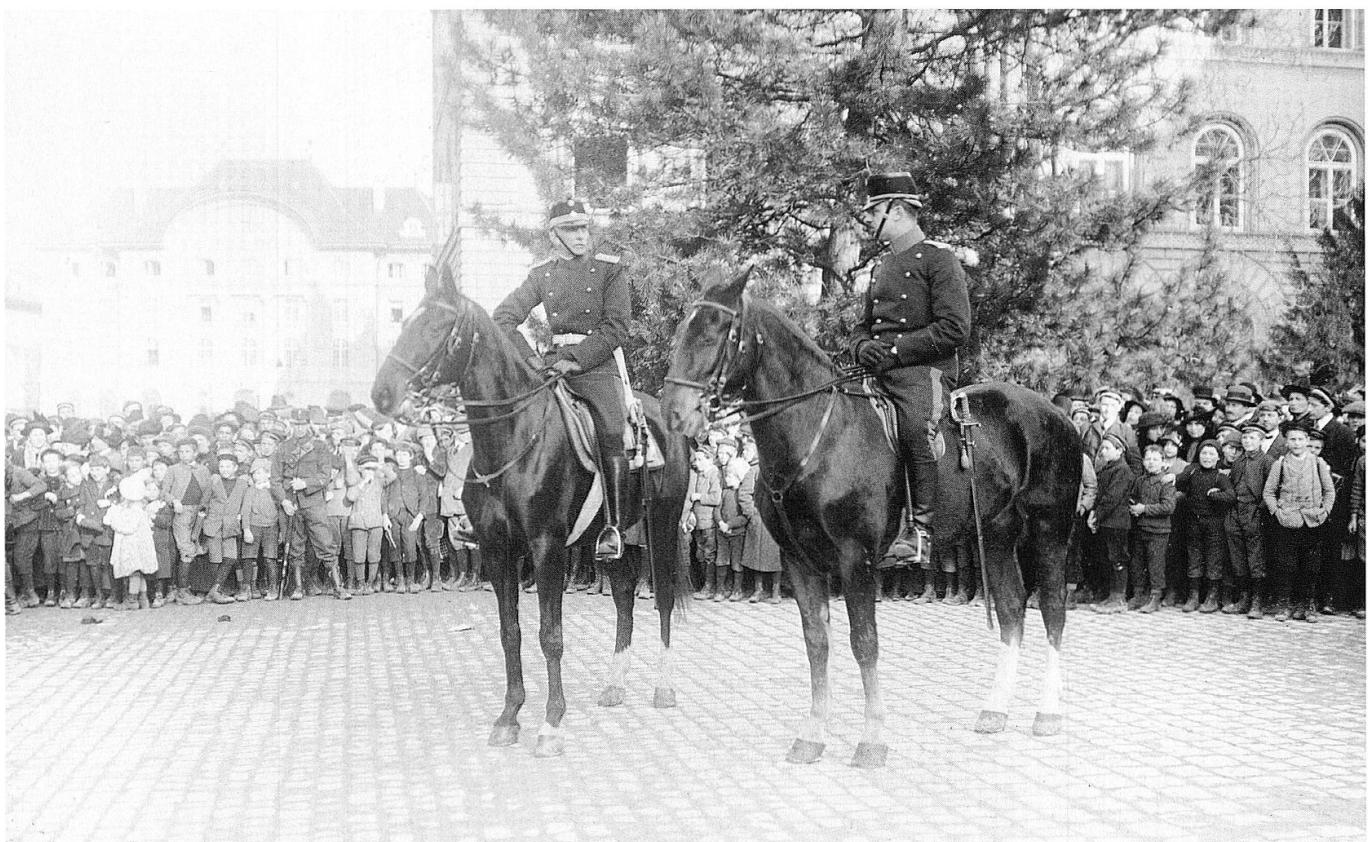
bei militärischen Anlässen (Truppenparaden, Inspektionen) oder einem Einladungsreigen der Kantonsregierungen im Frühjahr 1915 kaum in der Öffentlichkeit gezeigt. Die Chance, sich mittels einer zielbewussten Öffentlichkeitsarbeit der Presse zu bedienen, um Goodwill für die Armeeleitung zu schaffen, wurde nicht wahrgenommen.

Verschiedene Dokumente zeugen von der weitsichtigen und gewissenhaften Vorarbeit der Verantwortlichen zur rechtzeitigen Verhinderung eines Generalstreiks. Frühzeitig strebte Sprecher danach, dem Überraschungsmoment durch *vorbeugende Massnahmen* zu begegnen. Bereits Ende Januar 1918, also schon vor der Bildung des Oltener Komitees vom 4. Februar, nahm er an einer Bundesratssitzung teil und gab die Wünsche der Armeeführung bekannt: Das Truppenaufgebot müsse rechtzeitig erlassen werden, auf dass man erstens ruhig mobilisieren und sich zweitens auf den Eisenbahnbetrieb verlassen könne.⁶ Sprecher hatte bereits seit mehreren Tagen in direktem Kontakt mit zürcherischen Behördevertretern die Entwicklung verfolgt:

«26. Januar [1918] Samstag: Nach Zürich [...]. Sitzung. Am Bahnhof Oberst Reiser mit dem ich nach der Sitzung zu Regierungspräsident Wettstein gehe. Reiser, Platzkommandant, berichtet über [...] den Beschluss des Holzarbeiter-Verbandes betr. *Ultimatum* an den Bundesrat. [Regierungspräsident] Wettstein (auf seinem Bureau) zeigt sich weniger besorgt; die Arbeiterdelegationen würden das Ultimatum nie annehmen und die Drohung mit dem Generalstreik sei nicht sehr ernst. [...] Er werde der Sache nachgehen, namentlich bei den Gewerkschaften, mit denen er Verbindung habe und dann nach Bern uns berichten. Immerhin wünscht er etwelche Truppen in der Nähe von Zürich – Nachtrag vom 26. [Januar] In Zürich [...]. Mit Platzkommandant Oberst Reiser bei Regierungspräsident Wettstein. Reiser hatte Anzeigen erhalten, dass am 25. Januar in einer geheimen Versammlung in Aussersihl beschlossen worden sei am Montag 28. [Januar] den *Generalstreik* in der Schweiz zu proklamieren. Wettstein weiss nichts davon und glaubt es nicht. Will sich bei den Gewerkschaften erkundigen – Reiser sagt auch, ein Bezirksanwalt habe ihm versichert, Itschner [Hans Heinrich {1887–1962}], Hrsg. der anarchistischen Zeitschrift «Forderung»] habe sich 8 Tage bei Prof. Ragaz [Leonhard Ragaz, Führer des religiösen Sozialismus] versteckt gehalten! – Wettstein telegrafierte *Sonntag, den 27.[Januar]* an mich, die Holzarbeiter verlangten Erlass eines Ultimatums an den Bundesrat: Aufheben der Zivildiensterversatzpflicht, Entlassung der Armee auf den 1. Mai – Rückgabe der Generalvollmachten und sonst Abberufung des Bundesrates – Volkswahl und innert 2x24 Stunden Generalstreik – Depesche BR Müller gezeigt. Sonntag morgens mit Calonder gesprochen und mit Decoppet wegen rechtzeitigem Verlangen von Truppen.»

Dem Anliegen Sprechers zur Sicherstellung des Eisenbahnbetriebs bei allfälliger Störung der öffentlichen Ruhe entsprach Bundesrat Haab, der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, insofern, als er für den Fall eines Generalstreiks die Unterstellung der Verkehrsbetriebe unter die Militärgesetzgebung in Aussicht stellte.⁷ Sprecher notierte sich in sein Tagebuch:

«31. Januar [1918] Donnerstag: [...] Um 11h zu Bundesrat abberufen; Konferenz mit Calonder, Decoppet und Müller betreffend ein Aufgebot für Zürich und andere Orte, wo Streiks und Unruhen befürchtet werden: So Basel, Bern,



Chaux-de-Fonds, Schaffhausen. Ich beantrage genügend Truppen aufzubieten, die wir nicht immer von der Grenze abtransportieren können wo Besetzung ohnedies schwach sei. Aufgeboten 1 J. Br. (No.12) 4 Guidenschwadr. (Abt. 214) und zur Herstellung von Tg. und Tf. etwelche Pioniere – Es liegt ein telefonisches Begehren von [Regierungspräsident] Wettstein an BR Calonder vor, der wenigstens 1 Batt. nach Zürich selbst verlangt. Berichte nachher (12h) an General der einverstanden ist – Calonder ladet mich auf 3 h [15 h] zur Bundesratssitzung ein. 2 ¼ h Mil. Konferenz – die dann von Sonderegger präsidiert wird. *3 h in Bundesratssitzung*: alle, ausser Schulthess, anwesend. Es sprechen zuerst Calonder, Müller und Decoppet über die Lage – Müller verteidigt sich von der Freilassung von Münzenberg, Decoppet wegen seiner Vorlage über die *Zivildienstpflicht*. Er hatte Girsberger (Oberstleutnant) Auftrag gegeben einen Entwurf auszuarbeiten, den er dann der Versammlung den Interessenten und französisch den Redaktoren vorlegte; ohne ihn vorher nur gelesen zu haben, was er als Entschuldigung für sich anführte. Calonder sagt, die extremen Sozi treiben auf die Revolution zu – Das Ultimatum der Holzarbeiter von Zürich (26. Januar) sei mit 150 ge-

Der Generalstabschef mit seinem Adjutanten, Karl von der Mühl, vor dem Bundeshaus West bei der Vorbereitung zur Abnahme eines Truppenvorbeimarsches (Schweizerische Grenzbesetzung. Heft III. Frobenius-Verlag, Basel, 1915).

gen 70 Stimmen genehmigt worden. Ein gefährlicherer Tag sei wahrscheinlich der 5. Februar (nach Polizeiberichten). Müller berichtet über die Zürcher Untersuchung, die die für Italien bestimmten revolutionären Plakate, Schriften, Revolver, Handgranaten usw. zutage gefördert habe. [...] Decoppet und Ador sprechen gegen die Militarisierung der Eisenbahnen, Haab auch, obschon er glaubt, dass eine grosse Zahl davon bei einem Generalstreik mitmachen werde. Er sagt, man könne zu gegebener Zeit sofort militarisieren und werde von einem Streik beizeiten erfahren.

– Ich erkläre ihnen, die Armee könne keine Verantwortung für die Transporte übernehmen wenn Militarisierung nicht beschlossen [werde] (der General war weiter deshalb bei Haab gewesen und hatte sich mit dem Aufschub der Sache zufrieden gegeben) – Motta sagte, sie seien mit dem General einig, dass er den Kriegsbetrieb nicht einführe, ohne Zutun des Bundesrates. Ich berichte, dass das J[nf] Rgt 48 z. Z. noch in Frauenfeld und Wyl bei der Mobilmachung zurückgehalten sei. [...] Der Bundesrat ist einverstanden mit Aufgebot v. J.Br 12, Guiden Abteilungen und Pioniere.

– Er debattiert noch lange darüber, dass dies keine eidg. Intervention bedeute, sondern dass *auf Verlangen der Kantone* (das vortragen müsse!) diese Truppen z. Verfügung gestellt würden. Ador betont die Verfügung der Kantone über die Truppen. Ich entgegne ihm, dass wohl die Verwendung der Truppen zum Ordnungsdienste von den bürgerlichen Behörden beschlossen und verlangt werde, dass aber die Art der Verordnung und das Kommando über sie allein dem Truppenkommando zustehen könne. Überall Platzkommandofrage bezeichnet.»

Bundesrat Müller hatte als vorsorgliche Massnahme die Einberufung von zwei Infanterie-Regimentern und «etwas Kavallerie»⁸ als Bundesreserve zur allfälligen Verfügung der Kantone vorgeschlagen, was durch den Gesamtbundesrat unterstützt wurde. In den Monaten Februar und April 1918 nahm der Generalstabschef regelmässig an Sitzungen des Bundesrats teil, um die Frage eines allfälligen Truppenaufgebotes zu beraten. Ebenfalls im April 1918 betraute er einen Mitarbeiter mit einer Studie zur Frage des Schutzes der Bundeshauptstadt im Falle eines Generalstreiks: Hptm Rafflaub schlug einen Stadtkommandanten sowie einen «Bundeshauskommandanten» («Commandant du Palais»)⁹ vor, beide seien mit den nötigen Truppen zu versehen.



Der Generalstabschef reitet mit Offizieren des Armee-
stabs vor das Bundeshaus West (Schweizerische Grenz-
besetzung. Heft III. Frobe-
nius-Verlag, Basel, 1915).

In einer Eingabe an den Bundesrat vom 18. Juni 1918 wies Sprecher auf die *unklaren Kompetenzabgrenzungen und Beziehungen* zwischen Bund, Kantonen, militärischen Platzkommandos, Truppen der Armee und Polizeikräften hin und unterstrich die Notwendigkeit des Erlasses eines Gesetzes oder einer Verordnung über den «Belagerungszustand oder den Zustand des verschärften Schutzes.»¹⁰ Er begründete seinen Vorstoss mit den rechtlich bisher unklar verbliebenen Verantwortlichkeiten, welche zielbewusstes Handeln hemmen würden: «Die derzeitige Unklarheit schliesst grosse Gefahren für alle in sich, die mit der Verhütung oder Unterdrückung öffentlicher Unruhen zu tun haben; die Verantwortlichkeiten sind nicht klar ausgeschrieben, und so besteht die Gefahr, dass niemand zu kraftvollem Handeln den Mut findet. Anderseits setzt sich jeder, der entschlossen eingreift, dem Vorwurf der Willkür aus [...].» Der rechtliche Hintergrund dieser Problematik bestand darin, dass die geltende Militärorganisation 1907 lediglich zwischen den Rechtszuständen des *Friedensdienstes* und des *Kriegsdienstes* unterschied, nicht jedoch die dazwischen liegende *bewaffnete Neutralität* erfasste. Aus dieser ungenügenden Rechtsgrundlage konnten sich bei einem allfälligen Ordnungsdiensteinsatz gefährliche Kompetenzkonflikte



zwischen den militärischen und den zivilen Stellen ergeben. Der von Sprecher ausgearbeitete allgemeine Dienstbefehl für den Ordnungsdienst wurde vom Bundesrat genehmigt und vom SMD am 12. Juli 1918 den kantonalen Regierungen zugestellt; damit erfuhren die Beziehungen zwischen der Truppe und den zivilen Behörden eine rechtliche Klärung.¹¹

Rechtzeitige und vorsorgliche Schaffung von klaren, juristisch abgesicherten Strukturen, saubere Abtrennung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen militärischer und ziviler Ebene, Übersicht und Ordnung hießen die Leitmotive des Generalstabschefs zu diesem Zeitpunkt, in welchem bereits mit der Wahrscheinlichkeit eines Landesstreiks gerechnet werden musste.

In einer Studie vom 18. Juli betreffend zu ergreifender Massnahmen gegen den Generalstreik untersuchte Sprecher vor allem die *rechtliche Situation* im Falle einer allgemeinen Arbeitsniederlegung.¹² Er hob hervor, dass die eidgenössischen und kantonalen Betriebe sowie die öffentlichen Verkehrsanstalten gemäss Art. 202 MO jederzeit den Militärgesetzen unterstellt werden könnten; nach Art. 203 MO wäre es möglich, die Privatbetriebe, welche direkt oder indirekt im Interesse der Landesverteidigung stünden, zu requirieren. Er kam zum Schluss, dass die in der Armee

Der Generalstabschef (Zweiter von links zu Pferd) mit Offizieren des Armeestabs vor dem Bundeshaus West (Schweizerische Grenzbesetzung. Heft III. Frobenius-Verlag, Basel, 1915).

eingeteilten Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe bei drohender Streikgefahr *zur Arbeit befohlen* werden könnten. Für die Privatbetriebe könne die Armee im Streikfall jedoch lediglich den Schutz der Anlagen und der Arbeitswilligen übernehmen. Er versuchte auch, die Bewältigung einer fortgeschrittenen Phase und die Zeit nach Beendigung des Streiks zu antizipieren: Wenn die gerichtliche Behandlung des Massenstreiks nicht durchgeführt werden wolle oder könne, und wenn es nicht möglich sei, die eidgenössischen Betriebe durch kommandierte Wehrmänner aufrechtzuerhalten, so bliebe als einziges Mittel, um die Arbeiterschaft, «nach Befriedigung begründeter Begehren», vor weiteren unrechtmässigen Schritten abzuhalten, nur die Schliessung der betreffenden Betriebe oder die Entlassung sämtlicher «unbotmässiger» Angestellten und Arbeiter sowie der militärische Schutz arbeitswilliger Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Sprecher kam zum Schluss, dass der «Rechtsboden» für die Behörden gegeben sei, Verfügungen zum Wohle des Landes zu treffen; die Frage sei nur, ob dem Land besser gedient sei mit zwangswiseer Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und militärischen Lebens oder «ob und wie weit» versucht werden solle, Konflikte durch *Verhandlungen* mit der Arbeiterschaft aus dem Weg zu räumen.

Dem Unterstabschef, Oberst Claude de Perrot, hatte der Generalstabschef zudem den Auftrag erteilt, am Ende Juli stattfindenden Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongress in Basel teilzunehmen und darüber Bericht zu erstatten.¹³ Am 31.7.1918 hielt der Unterstabschef fest:

«Auftragsgemäss habe ich die Ehre, Ihnen nachstehend einige Vorschläge zur Verhinderung eines allgemeinen Landesstreiks zu unterbreiten. Vorigen Sonntag [d.h. am 28. Juli 1918] wurde der Landesstreik in Basel grundsätzlich beschlossen. Das Ziel dieses Streiks ist nur nebenbei, russische Verhältnisse in der Schweiz einzuführen; er soll in erster Linie das Zeichen zum Ausbruch der europäischen Revolution geben. Der Zeitpunkt des Ausbruchs des Landesstreiks ist vielleicht noch nicht bestimmt, er bleibt natürlich geheim, wird nur wenigen Führern bekannt sein und erst in der Nacht vor dessen Ausbruch allen übrigen Genossen durch ein telegraphisches Losungswort bekannt gegeben werden. Der Ausbruch wird natürlich erst dann stattfinden, wenn alle Einzelvorbereitungen zur Revolutions-Mobilmachung beendet sein werden. Durch die Geheimhaltung des Ausbruchtages sichert sich die Revolutionspartei

einen sehr bedeutenden Vorteil, denn sie kann dadurch die Gesellschaftsordnung im ersten Anlauf überrumpeln. Der Überraschte ist immer im Nachteil, namentlich wenn ihm alle Verbindungsmittel (Telegraph, Telephon, Eisenbahnen etc.) entzogen werden.»

Perrot führte weiter die durch die «Revolutionäre» geplanten Massnahmen in der Nacht vor Streikbeginn an: 1. Isolation der Städte und Landesteile durch Kappen der Telegraphen- und Telefonleitungen, 2. Verhaftung des Bundesrates, des Armeekommandos, der kantonalen Regierungsräte und der höheren Offiziere, Besetzung der Zeughäuser und Munitionsdepots durch «Jungburschen», 4. Einstellen des Eisenbahnverkehrs, 5. Ausrufen einer provisorischen Regierung in den Hauptzentren.

Die vom Unterstabschef Perrot vorgeschlagenen Massnahmen sind, gemessen an den Beschlüssen dieser Zusammenkunft (im Falle eines Generalstreiks sollte dieser befristet, diszipliniert, mit Alkoholverbot und gewaltlos verlaufen; von zielbewusst angestrebter Revolution und gesellschaftlichem Umsturz war jedoch nicht die Rede) zweifellos in einem zu scharfen Ton gehalten. Mit seiner Ansicht, den Generalstreik als gleichbedeutend mit Revolution, Bürgerkrieg und Machtübernahme durch die Arbeiterschaft zu betrachten und dieser Entwicklung präventiv durch einen Ordnungstruppeneinsatz zuvorzukommen, stand er allerdings innerhalb der Armeeführung nicht alleine da.

Ende Juli machte sich die *Grippeepidemie* als politischer Faktor bemerkbar. Für die militante Linkspresse bildete sie ein besonders dankbares Objekt, um die Armeeführung und speziell den Armeearzt, Oberst Carl Hauser, anzugreifen. Insbesondere das Organ der Linken, die *Berner Tagwacht* (und damit Robert Grimm), geisselte das «Massensterben in der Armee» und brachte es in Verbindung mit den misslichen Verhältnissen im Militärsanitätswesen. Nachdem von linker Seite sogar eine Militärstrafuntersuchung gegen Hauser gefordert worden war, beantragte die Geschäftsleitung der freisinnig-demokratischen Partei gegenüber dem Bundesrat (sechs von sieben Bundesräten waren Freisinnige) eine Untersuchung der Zustände.¹⁴ Um den überbordenden Angriffen gegen seine Person die Spitze zu brechen, beantragte Hauser beim General am 25. Juli 1918 eine Untersuchung gegen sich selbst. Die parlamentarische Neutralitätskommission kam jedoch Wille zuvor. Sie stellte am 30. Juli 1918 beim Bundesrat den Antrag zur Ernennung einer «unabhängigen Sachverständigen-Kommission»¹⁵. Wille, der in einem willkürlichen Akt bereits eine Untersuchungskommission seiner

Wahl nominiert hatte, um ihr «dann Direktiven [zu] geben über das, was sie feststellen soll»¹⁶, fühlte sich schwer gekränkt und reichte – zum wiederholten Mal und deshalb als Drohmittel untauglich geworden – seinen Rücktritt ein.

Der Bericht der offiziellen Untersuchungskommission zeigte, dass in erster Linie mangelhafte organisatorische Strukturen sowie die bislang unbekannte Ansteckungskraft der Grippe für die missliche Situation verantwortlich waren.¹⁷ Zwischen dem zahlenmässigen Höhepunkt der Truppenaufgebote zur Streikabwehr und der Höchstzahl an Erkrankungen sowie an Grippetoten ist eine *zeitliche Koinzidenz* zu verfolgen: Die Ereignisse des Generalstreiks spielten sich unglücklicherweise exakt in jenen Tagen ab, in denen in ganz Mitteleuropa ein Höchststand an Grippekranken zu verzeichnen war. Eine Wechselwirkung zwischen Erkrankungsfällen und dem militärischen Aufgebot ist schwerlich zu bestreiten. Die auf engem Raum zusammenlebenden Truppen steckten sich gegenseitig an, die erkrankte Zivilbevölkerung der Städte infizierte die Soldaten ebenso, wie diese ihrerseits die Grippe unter die Zivilisten trugen. Eine grosse Verantwortung übernahmen also auch der Bundesrat und der General mit dem Aufgebot von 90 000 Mann Ordnungstruppen.

Es darf aufgrund der schriftlichen Unterlagen zum Generalstreik festgestellt werden, dass die Grippeepidemie die Armeeleitung in der vorbereitenden Phase sowie beim Entscheid zum Ordnungstruppeneinsatz in beschränktem Masse beeinflusste. Auch beim Generalstabschef ist ein schriftlicher Ausdruck einer Berücksichtigung der grassierenden «Spanischen Grippe» beim Entscheid zum Ordnungstruppeneinsatz nicht zu finden, das Wissen um die Grippeepidemie war jedoch präsent: «4. X.: Morgens 7h nach Maienfeld gefahren. [...] Schwere Grippe-Epidemie – Sonntag den 6. und 13. Oktober keine Predigt – beinahe jeden Tag eine Beerdigung – z. Z. werden die Todten schon am Sterbetag beerdigt.»¹⁸

Am 8. August wandte sich Sprecher mit der Mahnung, dass ein allfällig vorgesehener Truppeneinsatz der Armeeleitung rechtzeitig mitzuteilen sei, erneut an den SMD-Vorsteher.¹⁹ Einen *festen Auftrag* habe die Armee im Hinblick auf bestimmte Vorbereitungen zur Verhütung eines Landesstreiks bis heute nicht erhalten. Diese Vorbereitungen erforderten z. T. einen grösseren Zeitaufwand, da die zu gewärtigenden Verhältnisse wesentlich abweichen würden von solchen, «auf die die Kriegsmobilmachung berechnet ist».²⁰ Werde die Armeeleitung mit diesen Auftrag nicht rechtzeitig betraut, könne sie «irgendeine Gewähr für die erfolgreiche Durch-

führung eines über einen grösseren Teil des Landes sich ausdehnen Ordnungsdienstes nicht übernehmen [...].» Sprecher forderte eine *rasche und klare Willenskundgebung* des Bundesrates: «Wir halten uns für verpflichtet, den hohen Bundesrat ausdrücklich hierauf aufmerksam zu machen und ihn zu ersuchen, dem Armeekommando seine Willensmeinung baldmöglichst und in bestimmtester Weise kundtun zu wollen.» Die Erinnerung an die unliebsamen Ereignisse der «affaire des trains» vom Jahre 1916 bewirkte, dass der Generalstabschef in seinem Memorial vom 31. August betonte, ein allfällig notwendiges Eingreifen der Armee dürfe nur auf ausdrückliche Anordnung des Bundesrates erfolgen, bzw. es sei «für die Vornahme wichtiger Vorkehrungen zur Verhütung oder Bekämpfung von Unruhen» ein bestimmter Auftrag des Bundesrates zu verlangen.²¹

Der Gesamtbundesrat hat die Eingabe Sprechers unverzüglich behandelt. Am 9. August 1918 notierte der Vorsteher des EJPD, Bundesrat Müller, handschriftlich darunter: «Herrn Oberst v. Sprecher von dem heutigen Beschluss des Bundesrates betr. Einsetzung einer Kommission zur Behandlung der einschlägigen Fragen Mitteilung gemacht und ihn eingeladen, sich morgen, oder Montag bei mir einzufinden, da ich zunächst Einiges mit ihm besprechen möchte.»²² Gleichtags – zweifellos unter dem Eindruck der Eingabe des Generalstabschefs – bildete Müller zur rechtzeitigen Vorbereitung von organisatorischen und rechtlichen Massnahmen auf zivilem und militärischen Gebiet eine *Generalstreikkommission*, ein «Anti-Streikorgan der Bundesbehörden» (Willi Gautschi), in welche er den Generalstabschef berief. Bereits am 30. Juli 1918 hatten Sprecher und Wille an einer Konferenz mit den Bundesräten Calonder und Haab teilgenommen und hartes Durchgreifen verlangt: «10h Konferenz mit Bundesräten Calonder und Haab und General betr. Generalstreik und Massregeln dagegen. [...] General und ich verlangen Verhaftung von Grimm etc. nach Militärstrafgesetz Art. 59. Anstiften zu Meuterei! (s. Basler Kongress, *Tagwacht* No. 174) Armee sollte alles stützen – unmöglich – gebe an was mit Truppen zu machen: 5 Hauptlinien in g. Verbindung mit Bern – 2 Linien à 40 km. Sabotage unmöglich zu verhindern. General will ganze Armee aufbieten – Bestand ganzer Produktionskraft bei Grippe fast unmöglich. Darauf zählen die Sozi – Wollen Bundesrat hinausziehen bis sie [die Sozialdemokraten] bereit sind – dann Generalstreik.»²³

Im Rahmen der in der ersten Kommissionssitzung vom 14. August beschlossenen Arbeitsteilung übernahm Sprecher die orga-

nisatorische Aufgabe des militärischen Schutzes der Betriebe und Anstalten des Bundes sowie der Arbeitswilligen. Weiter oblag ihm die Ausarbeitung einer Instruktion zuhanden der Kantone; diesen sollte verbindlich mitgeteilt werden, was bis zum Eintreffen des militärischen Schutzes durch sie anzuordnen sei. Während dieser ersten Sitzung wurden durch die Landesstreik-Kommission vor allem Gegenmassnahmen eingeleitet: Bundesanwalt Stämpfli erhielt den Auftrag zum Entwurf von drei dringlichen Bundesbeschlüssen: 1. Die Unterstellung des Personals der eidgenössischen Betriebe und der öffentlichen Verkehrsanstalten unter die Militärgesetze; 2. Strafbestimmungen gegen «Streikvergehen» (Ausschreitungen bei Massenkundgebungen, Bedrohung oder Misshandlung von Arbeitswilligen, Beschädigung von Fabriken und Einrichtungen); 3. Beschränkung der Pressefreiheit (Verbot von Streikzeitungen, Schliessung von sozialistischen Druckereien bei Störung von Ruhe und Ordnung). Als allgemeine Massnahmen wurden ins Auge gefasst: Eine Zensur des telegraphischen Verkehrs, die Unterbrechung des Nachrichtendienstes der Streikenden, die Organisation eines eigenen Nachrichtendienstes über das Streikgeschehen, die Rekognoszierung der militärischen Schutzobjekte (grössere Bahnhöfe, Kunstbauten der Eisenbahnlinien) durch den Generalstab sowie Verabredungen mit vertrauenswürdigen Buchdruckereien. In Aussicht genommen wurde bei einem Landesgeneralstreik das Aufgebot der gesamten Armee inkl. Landsturm, einige Spezialtruppen ausgenommen. Sprecher wurde aufgefordert, einen Bericht über die Sicherstellung und die Mittel eines solchen Aufgebotes einzureichen.²⁴

In der zweiten Sitzung vom 12. September legte Sprecher ein *Memorial* vom 31. August mit dem Titel «Aufgaben und Vorkehrungen der Armee im Hinblick auf einen Landesstreik und revolutionäre Unruhen»²⁵ vor, dessen Inhalt Basis und Rahmen für seine Detailplanung gegenüber einem Landesstreik bildete. Wiederum betonte Sprecher den *vorbeugenden Charakter* seiner Vorschläge; die behördliche Absicht müsse sein, durch rechtzeitige Truppenaufgebote das Überraschungsmoment auszuschliessen, was – eines seiner permanenten Anliegen – nur bei einem gut funktionierenden Nachrichtendienst²⁶ möglich sei. (Gemäss den Forderungen des Generalstabschefs war die Schaffung eines politischen Nachrichtendienstes geplant. Dieser sollte der Bundesanwaltschaft unterstellt und mit «tüchtigen Geheimpolizisten»²⁷ der Heerespolizei versehen werden sowie die Verbindung mit der Nachrichtensektion des Generalstabes zugunsten der Entschlussvorbereitung der Armeeleitung wahren.)

Die Formulierung einzelner Textstellen seines Memorials zeigt, dass der Generalstabschef die Grundzüge der sich formierenden politischen Protestbewegung in ihrer Zielsetzung, der graduellen politischen und wirtschaftlichen Besserstellung bisher unterprivilegierter Bevölkerungskreise, fehl interpretierte und dem vorgesehenen Mittel einer zeitlich limitierten Arbeitsniederlegung den Charakter eines *revolutionären Umsturzversuchs* beimass. Vorbereitungen seien vor allem für den Fall zu treffen, bei dem es sich «um Unterdrückung einer eigentlichen gewaltsamen revolutionären Bewegung» handle, welche «gegen den Bestand der Regierung und der verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechtsordnung» gerichtet sei. Weiter wurde auch die Möglichkeit eines «überraschend ausbrechenden Bürgerkrieges» ins Auge gefasst.²⁸ Für diesen Fall hatte der Armeestab zuhanden der Stabschefs der Divisionen und der Armeekorps eine von Sprecher zweifellos genehmigte längere Weisung für eine *Gegenrevolution* ausgearbeitet. Es sei denkbar, heisst es hier, dass nach historischen Beispielen die Revolutionäre den Bundesrat, den Armeestab und soweit möglich auch die Kantonsregierungen aufheben würden. Die noch intakten Organe im Lande, d.h. die kantonalen Regierungen und die höheren Truppenführer müssten in diesem Fall von sich aus handeln: Mit ad hoc vereinigten Detachementen bestehe deren erste Aufgabe «sich des nächsten aufständischen Zentrums zu bemächtigen und dort in Verbindung mit den gesetzlichen Behörden Ordnung und Ruhe wieder herzustellen.»²⁹

Weshalb diese Furcht vor einem revolutionären Prozess? Ein Tagebucheintrag Sprechers zeigt, dass der ungeheure soziale Neuordnungsprozess Europas, das Entschwinden der aristokratiebeherrschten europäischen Welt, nicht spurlos an ihm vorübergegangen war und er Auswirkungen auf die Schweiz befürchtete: «9. November [1918:] [...] In diesen furchtbaren Tagen vollständige soziale *Umwälzung* in vielen Städten Deutschlands und in Bayern, die sicherlich auch zu uns überzugreifen droht / Am Ende müssen wir noch über das Eingreifen der Entente bes. v. [den] U.S.A. froh sein.»³⁰

Der spätere Bundesrat Karl Scheurer hat in seinem Tagebuch die unterschiedlichen Ansichten des Bundesrates und des Generalstabschefs in bezug auf das weitere Vorgehen notiert; deutlich kommt die aktive, auf die rasche Ergreifung von vorbeugenden Massnahmen hinzielende Führungsrolle Sprechers zum Ausdruck:

«Freitag, den 8. November 1918. [...] Im Laufe des Tages erklärt der Oltner Ausschuss der Sozialdemokraten, dass morgen Samstag ein 24stündiger Generalstreik in 19 Ort-

schaften, darunter natürlich auch Bern, stattfinden werde. Nachher kommt die Nachricht, dass in Bern eine Versammlung einberufen sei, um zu demonstrieren. Wir beschliessen im Regierungsrat, von uns aus diese Versammlung nicht zu verbieten. Sie ist möglicherweise ein Ventil, durch das die Unzufriedenheit zum Teil wenigstens weichen kann. Was der Bundesrat will, wissen wir nicht. Wir schicken eine Abordnung hin und vertagen uns auf den Abend. Hoffentlich geht die Sache nicht schief und wird im Bund nicht durch Zwei- oder Dreispältigkeit der Handel verdorben. Es wäre nicht das erste Mal, dass Bundesrat und Armee nicht übereinstimmen. [...] Um 8 Uhr abends haben wir Sitzung. Auch der Bundesrat ist der Meinung, man solle die Sozialdemokraten mit ihren Protestversammlungen machen lassen. Die Armee, mit Sprecher an der Spitze, ist für Einschreiten.»³¹

In den spannungsgeladenen Stunden zwischen dem 5. und dem 15. November 1918 darf der Generalstabschef als treibende Kraft bezeichnet werden, welche die Landesregierung zu dringlichen Beschlüssen veranlasste:

- In der entscheidenden Sitzung des Bundesrates und der Armeeleitung vom 5. November über die Lage in Zürich hielt Sprecher die Forderung Willes nach Einberufung der beiden Kavallerie-Brigaden 3 und 4 sowie eines Luzerner Regiments für ungenügend und schlug das Aufgebot von vier Kavalleriebrigaden sowie vier Infanterie-Regimentern vor; beschlossen wurde der Antrag Decoppets zur Einberufung von zwei Kavallerie-Brigaden, zwei Infanterieregimentern sowie Spezialeinheiten. Dieser «Kriegsrat» (Willi Gautschi) war nötig geworden, weil Wille am 4. November gezielt zur Finte der militärischen Entblössung Zürichs gegriffen hatte, weshalb der Zürcher Regierungsrat einen Tag darauf den Bundesrat um militärischen Schutz ersuchen musste.³² Sprecher hatte dazu notiert: «5. November: 1.17h [d.h. 13.17h] von Maienfeld nach Bern, dort Abends 9.15h Sitzung mit General, Bundesräten Müller, Decoppet, Haab, Schulthess betr. sofortiger Einberufung von Truppen zum Schutze gegen die auf 7. November angesagte Feier der russischen Revolution. Anwesend die Zürcher Regierungsräte Keller und Mousson, die sehr bestimmt sofortige Hilfe verlangen. Beschluss Aufgebot J.R. 19 und 31, Kav. Br. 3 und 4, sowie Verpflegungs Truppen. – Noch abends ausgearbeitet, 6h morgens ab.»³³

- Bezeichnenderweise übergab Bundesrat Müller am 7. November 1918 dem Generalstabschef (und nicht dem General, wie es unter normalen Umständen der Fall gewesen wäre) einen versiegelten Briefumschlag mit Weisungen für den Fall, dass «der Gesamtbundesrat durch Gewalt ausser Stand gesetzt sein sollte, Beschlüsse zu fassen», d.h. *handlungsunfähig* werden sollte.³⁴ Demnach entsprach es den Intentionen der Landesregierung, für den Fall ihrer gewaltsamen Entfernung, der militärischen Seite eine schriftliche Vollmacht in die Hand zu geben.
- Am 10. November verlangte Sprecher gegenüber dem Bundesrat eine als dringend erachtete Kontrolle des internen Telegraphen- und Telephonverkehrs; er beabsichtigte das gesamte Land diesbezüglich zum Armeebereich zu erklären. In seiner Sitzung vom Montagmorgen, den 11. November, erliess der Bundesrat den entsprechenden Beschluss.³⁵
- Ebenfalls am 10. November stellte er gegenüber dem Bundesrat den Antrag zum «Kriegsbetrieb der Eisenbahnen»³⁶, wonach der Eisenbahnbetrieb den Militärbehörden unterstellt werden sollte. Am 11. November erliess der Bundesrat die entsprechende Verfügung.³⁷
- Die im Sinne eines möglichen Bürgerkriegs als bedrohlich empfundene Situation wird durch zwei weitere Dokumente wiedergegeben: Am 11. November erteilte Sprecher den Befehl betreffend Einquartierung und Bewaffnung der Offiziere mit scharfer Munition. In einer handschriftlichen Notiz von Bundesrat Müller an den Bundesanwalt heisst es, der Bundesrat übernachte im militärisch bewachten Hotel Bellevue Palace.³⁸
- Am 12. November gelangte der Generalstabschef mit einem dringenden Antrag z. Hd. des Bundesrates an den SMD-Chef betreffend Zensurierung der Presse; der Bundesrat erliess in seiner Sitzung gleichentags den entsprechenden Beschluss.³⁹
- In speziellen Aufrufen vom 11./12. und vom 13./14. November lud der Generalstabschef im «Einverständnis mit dem Bundesrat» Private und Armeeangehörige, sofern geeignet und abkömmlich, zur freiwilligen, mit Tagespauschalen und Nachtzulage entschädigten Dienstleistung zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebs ein.⁴⁰
- In seiner Sitzung vom 12. November beschloss der Bundesrat die *Schliessung aller Druckereien*, in welchen Drucksachen und Schriften zum Generalstreik und zur Aufruhr hergestellt würden; unter diesen Beschluss fiel auch die Unionsdruckerei der *Berner Tagwacht*. Mit der Durchführung dieses Be-

schlusses betraut, erliess Sprecher einen Armeebefehl, welcher auch die militärische Besetzung, Schliessung und Versiegelung der *Tagwacht* beinhaltete. Dieser Befehl erging am 13. November, 00.15 Uhr an den Platzkommandanten von Bern und wurde um 05.30 Uhr durch das Regiment Diesbach ausgeführt.⁴¹

- Nachdem der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen gemäss MO Art. 217 erklärt worden war, unterlag das gesamte Bahnpersonal der *Militärgesetzgebung*. Damit konnte die Nichtbeachtung der Einberufung zum Eisenbahndienst als militärische Dienstverweigerung geahndet werden. Im Bestreben, einen zumindest minimalen Eisenbahnbetrieb zu gewährleisten, erliess Sprecher um Mitternacht des 13./14. November eine entsprechende Weisung an die Truppenkommandanten.⁴²

Die Rolle des Generalstabschefs beim Streikabbruch

Eine wesentliche Rolle spielte der Generalstabschef beim Streikabbruch. Am 13. November hatte Sprecher auf Ersuchen von Bundespräsident Felix Calonder dem Platzkommandanten von Bern den Befehl erteilt, dem Streikkomitee sei der Zutritt zur abendlichen Sitzung ins abgeriegelte und bewachtete *Tagwacht*-Gebäude an der Kapellenstrasse 6 zu gewähren.⁴³ Gemäss seinen Tagebuchnotizen hat sich Sprecher in der Nacht vom 13. zum 14. November mit dem Gesamtbevölkerungsrat im rund um die Uhr durch Soldaten bewachten Hotel Bellevue Palace über das weitere Vorgehen beraten. Das Streikkomitee hatte dem Bundesrat den Streikabbruch auf den 15. November, 02.00 Uhr, versprochen. Zur Mittagszeit des 14. November war noch keine entsprechende Mitteilung des Streikkomitees an die Sektionen erfolgt. Deshalb begab sich der Generalstabschef mit zwei Begleitoffizieren am Nachmittag um ca. 15.30 Uhr an den Sitz der *Berner Tagwacht* an die Berner Kapellenstrasse 6, wo sich das Streikkomitee versammelt hatte. Das Erscheinen des mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit und Autorität auftretenden Generalstabschefs im *Tagwacht*-Gebäude und parallel dazu das Telefonat von Bundesrat Schulthess bewirkten schliesslich die Herausgabe des Textentwurfes zur Proklamation des begründeten Streikabbruches. Zweifellos bildeten die Präsenz Sprechers an der Kapellenstrasse in Verbindung mit dem Telefonanruf von Bundesrat Schulthess wesentliche Faktoren zur Herausgabe des Streikabbruch-Textes. Daneben spielten zum Streikabbruch weitere Gründe, wie die Kapitulation vor der Übermacht der Ordnungstruppen, die in

sich nicht völlig geschlossene Arbeiterschaft oder die Einsicht des Streikkomitees, den Landesgeneralstreik nicht in bürgerkriegsähnliche Wirren entgleisen zu lassen, eine wichtige Rolle.

Wie hat Sprecher die Konfrontation mit den Streikführern erlebt? Der Freiburger Journalist Pierre Barras hat das Zusammentreffen der beiden ungleichen Gegenspieler Robert Grimm und Theophil Sprecher von Berneck elegant formuliert: «[...] l'auteur du fameux mémoire sur la guerre civile, face à toute la tradition religieuse et militaire des vieilles familles seigneuriales suisses.»⁴⁴ In seinem Tagebuch schildert Sprecher den Verlauf dieser Endphase des Generalstreiks:

*«12./13. und 13./14. [November 1918] schlafe ich im Bellevue mit dem ganzen Bundesrat. An den Abenden, besonders in d. Nacht vom 13./14. verhandle ich mit dem Bundesrat im Bellevue über das Vorgehen; z. Glück bleibt er fest gegenüber den Begehren der Sozi. In d. Nacht vom 13./14. gibt die Delegation des Oltener Komitees endlich zu, erklären zu wollen, der Streik sei um Mitternacht vom 14./15. November abzubrechen. Das Aktionskomitee der Eisenbahner hatte als Stichwort für den Abbruch ‹Calanda› gewählt. – Ich setze als Stichwort für die Verhaftung der Streikleitung, wenn diese ihr Versprechen des Abbruchs nicht halte, ‹Falknis› fest. Es war mit dem Bundesrat abgemacht, dass, wenn am 14. [November] morgens nicht die unbedingte Erklärung des Abbruchs vorliege, alle Mitglieder des Oltener Aktionskomitees, die im Nationalrat sassan, am Morgen des 14. Nov. beim *Schluss der Bundesversammlung* zu verhaften [seien] – (Auftrag an Platzkndten und s. Stabschef Oberstleutnant Favre) Stichwort ‹Falknis›. Wird dann zur Kenntnis genommen, weil Versprechen bedingungslos gegeben. – Es war ein Glück, dass die Bundesversammlung sich sehr bestimmt gegen d. Streik aussprach, sonst hätte der Bundesrat sich in Verhandlungen mit dem Komitee eingelassen und wohl auch Zurücknahme der Truppen versprochen. – Als nachmittags der Abbruch des Streiks noch nicht allgemein bekannt gegeben war durch [das] Aktionskomitee, fuhr ich zur ‹Tagwacht› (Kapellenstrasse 6); die Druckerei war gesperrt, bis die bürgerliche Presse weiter erscheinen konnte; sie sollte nur benutzt werden zum Druck der Erklärung über den Streikabbruch, ohne Kommentar. Da diese Erklärung nicht erschien, frug ich auf der ‹Tagwacht› ca. 3 ¾ Uhr nachmittags Nationalrat Ilg, ob eine solche Erklärung gedruckt, geschrieben oder*

vorbereitet sei. Es waren dort alle Koryphäen des Oltener Komitees (Ilg, Grimm, Schneider-Basel, Müller-Bern und viele andere) versammelt. Ilg verneinte meine Frage in Gegenwart von Major i. Gst. Zeller und Rychner und einem Offizier der Wache (7.I.Rgt.). – Ich sagte, bei dieser Sachlage müsse ich dem Bundesrat Bericht erstatten, und einstweilen bleibe das Haus gesperrt, das Telephon ebenfalls. Da läutete es an, und zwar von Bundesrat Schulthess, der frug, was das für Schwierigkeiten seien mit der Erklärung über den Streikabbruch. Man solle ihm den Entwurf vorlesen, er könne das schon in Ordnung bringen! Da zog entweder Ilg oder Grimm den mit Schreibmaschine geschriebenen Entwurf aus der Tasche und las ihn am Telephon in meiner Gegenwart Herrn Schulthess vor. – Es war ein hetzerischer Aufruf, der noch zu Lokalstreiks aufforderte und schloss: Hoch der Klassenkampf! – Ich bestätigte darauf die Sperrung der Häuser und des Telefons und begab mich direkt in die Sitzung des Bundesrates, wo ich referierte (ca. 4¼ Uhr [nachmittags]). Es wurde hin und her debattiert, ob man die von mir im Hause eingeschlossenen Streikführer verhaften sollte, ob man den hetzerischen Aufruf gehen lassen wolle – Müller, Calonder, Ador sprachen sich für strenges Verfahren aus – schliesslich beantragte Decoppet, man solle den Stadtpräsidenten Müller in die Sitzung kommen lassen, um Auskunft zu geben. Das gefiel den Herren, die Angst vor der eigenen Festigkeit verspürten und den andern erst recht. Ich ersuchte ca. 5 Uhr mich zu entlassen. Vor ca. 6 Uhr kam dann, während ich dem General berichtete, an Oberst de Perrot der Bescheid, die Streikleitung sei frei zu geben und ihr Aufruf zum Abbruch des Landesstreiks ebenso! – [...] Die Streikleitung erklärt das Misslingen des Generalstreiks mit folgenden Gründen: a) Zürich hat zu früh den Streik begonnen, b) die Vorbereitungen zur Besitznahme von Telegraph und Telephon waren ungenügend, c) man hatte nicht vorgesehen, sich der Motorfahrzeuge zu bemächtigen.»⁴⁵

Wie ist das Verhalten des Generalstabschefs in der schweren innenpolitischen Bedrohung des Landesgeneralstreiks als zusammenfassende Beurteilung zu werten? Zweifellos stand er vor dem Hintergrund seiner wertbewahrenden politischen Einstellung dem politischen Massenstreik ablehnend gegenüber; seine Lebensmaximen wie diejenige der scharfen persönlichen Disziplin

oder die Fähigkeit der Ein- und Unterordnung in das gesellschaftlich-hierarchische Gesamtgefüge bewirkten die Missbilligung jeglicher Form von Auflehnung. Herkunft, Erziehung und Rechtsempfinden führten ihn dazu, dieses Kampfmittel als staatsgefährlich, als mit Verfassung und Gesetz unvereinbar zu betrachten. Im Verein mit vielen erblickte Sprecher im Landesgeneralstreik weniger eine organisierte, befristete und bewusst gewaltfrei konzipierte Arbeitsniederlegung zur Erreichung bestimmter sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ziele als vielmehr eine umstürzlerische Aktion, der es durch ein starkes Truppenaufgebot rechtzeitig vorzubeugen gelte, damit nicht Blutvergiessen und Bürgerkrieg entstünden. Wie erwähnt entsprach es im bürgerlichen Lager einem verbreiteten Empfinden, den Generalstreik vorwiegend als Ausdruck von Umsturz-bestrebungen und in geringem Mass als Aufforderung zur materiellen und politischen Besserstellung der Arbeiterschaft zu bewerten, eine Auffassung, welche durch das damals ausgeprägte Denken in Klassenkategorien verstärkt wurde.⁴⁶ Aus diesen Gründen konnte und wollte Sprecher einen Generalstreik als Ausdruck eines ausserparlamentarischen Druckmittels oder eines Ventils für aufgestaute allgemeine Unzufriedenheit und Frustration nicht anerkennen. Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein im Rahmen seiner Stellung in der Führungsspitze der Armee mussten ihn deshalb leiten, dem Landesgeneralstreik im präventiven Sinn durch wohlvorbereitete organisatorisch-juristisch-technische Massnahmen sowie auch durch eine Demonstration der starken Hand zuvorzukommen. So schrieb er in seinem Memorial vom 31. August 1918: »Das erste Bestreben aller mit der Erhaltung der Ordnung betrauten Behörden muss aber selbstverständlich dahin gehen, eine Überraschung zu verhüten, respektive ihr zuvorzukommen.»⁴⁷

Willi Gautschi streicht heraus, dass es «zweifellos in weitestgehendem Masse den hartnäckigen Vorhaltungen der beiden höchsten Armeeführer» zuzuschreiben sei, dass die Landesbehörde, welche sich bislang in ihren Anordnungen zur Verhütung eines Landesgeneralstreik Zurückhaltung auferlegte, «schliesslich eine verschärzte Gangart» eingeschlagen habe.⁴⁸ Diese Ansicht ist eindeutig zu korrigieren. Sprecher hat in der Vorgehensweise im Vergleich zu Wille einen ganz unterschiedlichen Weg eingeschlagen: Während der Generalstabschef – in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat und als Mitglied der Landesstreik-Kommission – danach strebte, für einen allfälligen Ordnungstruppeneinsatz vorerst tragfähige rechtliche und organisatorische Strukturen zu schaffen, versuchte Wille in erster Linie und in mehreren vehe-

menten Anläufen gegenüber dem Bundesrat ein massives Truppenaufgebot durchzusetzen, war mithin in geringem Masse an der vorsorglichen, organisatorisch-technischen Vorbereitungen zur Begegnung des Generalstreiks beteiligt.

Trotzdem schrieb sich Wille nach der Beendigung des Streiks unter Ausklammerung der realen Vorgänge das alleinige Verdienst zu, das Land vor einem Bürgerkrieg bewahrt zu haben. Am 14. November 1918 schrieb er seiner Frau: «Ich bin sehr glücklich über den Erfolg. Dass das Land ihn ganz alleine mir verdankt, wissen die Meisten nicht und will Niemand wissen. Jetzt will ich vor den Bundesrat und ihm darlegen, dass jetzt Grossmuth und Vertrauen die Mittel sind, um die Sache zum guten Ende zu führen. Der Bundesrat wird wohl dafür zu haben sein – aber die Herren Militärs werden mir Mühe machen, die werden Bedenken haben! – Aber ich werde, ich will auch da Sieger sein! – Wenn Alles geht wie ich will, komme ich Samstag zur Dir nach Meilen und wollen wir entweder dort oder dann auf Bocken – das wollt Ihr bestimmen, ein bescheidenes Siegesfest feiern.»⁴⁹ Im unpublizierten «Blauen Memorial» vom Herbst 1924, einer wirren und eigenwilligen Sicht der Dinge, hält er fest: «Wohl aber verdiene ich den Dank dafür, dass ich nach Abschluss des Weltkrieges unser Land von den Schrecknissen des Bürgerkrieges bewahrt habe. Das ist Etwas, das Jedermann im Schweizerland, der sich mit öffentlichen Dingen beschäftigt, wissen kann, aber wie ein Staatsverbrechen sich hütet laut auszusprechen.»⁵⁰

Der vorliegende Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Referats, das der Verfasser auf Einladung des Vereins für Bündner Kulturforschung vbk und der Historischen Gesellschaft von Graubünden HGG am 29. November 2008 im Rahmen einer Tagung zum Thema «November 1918. Krise und neue Wege» in Chur gehalten hat.

Der Staatswissenschaftler und Ökonom Daniel Sprecher ist Biograph des Generalstabschefs, Herausgeber von dessen Gesammelten Schriften sowie Autor zahlreicher Artikel zu dessen Leben und Lebensleistung und zu einzelnen seiner Familienmitglieder.

Adresse des Autors: Dr. Daniel Sprecher, Traubenbergstrasse 16, 8712 Stäfa

Abkürzungen

BAr: Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
 EMB: Eidgenössische Militärbibliothek, Bern
 WAr: Wille-Archiv, Feldmeilen

Mehrfach zitierte Quellen

Tb Sp: Tagebuch Sprecher (1914–1918), Sprecher-Archiv, Maienfeld

Mehrfach zitierte Literatur

GAUTSCHI: Landesstreik (1988)

GAUTSCHI, WILLI: Der Landesstreik 1918. Mit einem Nachwort von H.-U. Jost. Zürich: Chronos-Verlag, 1988 (3., durchges. Aufl.).

GAUTSCHI: Dokumente (1988)

GAUTSCHI, WILLI (Hrsg.): Dokumente zum Landesstreik 1918. Zürich: Chronos-Verlag, 1988 (2., durchges. Aufl.).

Endnoten

1 Die ausgesprochen *politisch motivierte* Manifestation des Landesgeneralstreiks als Produkt der Notlage der Bevölkerung und des Landes ist nicht aus heiterem Himmel erfolgt – bereits seit geraumer Zeit hatte sich die Stimmung dräuend umwölkt. Unruhen und lokale Streiks hatten sich schon in den Vorkriegsjahren mit einer bestimmten Regelmässigkeit ereignet: Rorschach, Locarno (1905), Zürich (1906), Hochdorf/LU, Romandie (1907), Zürich (1911/1912), Basel (1913), Grenchen (1913/1914). Im Jahre 1918 verschlechterte sich die allgemeine Stimmung rasch: Im Januar 1918 beabsichtigte der Bundesrat zur Verbesserung der Landesversorgung die Einführung eines *Oligatorischen Hilfs- und Zivildienstes für Nicht-Militärpflichtige*; die Arbeiterführer befürchteten eine allgemeine Zwangsmilitarisierung und opponierten mit einer ultimativen Verzichtsforderung, worauf der Bundesrat am 1.2.1918 ein zusätzliches Truppenaufgebot erliess. Dieses Truppenaufgebot wurde wiederum als Provokation empfunden und führte unter Führung von Nationalrat Robert Grimm am 4.2.1918 zum sog. *Oltener Aktionskomitee*. Kleinere Unruhen (Juni/Juli 1918 in Basel, Biel, Winterthur, Rheinfelden, Thun und im Tessin), eine grosse Kundgebung der Zürcher Frauenvereine gegen den Lebensmittelmangel vom 10. Juni sowie die Streikaktion des Zürcher Bankpersonals vom 1. Oktober 1918 bildeten weitere deutliche Warnzeichen.

2 Die lediglich rudimentäre kriegswirtschaftliche Vorsorge hatte im Verein mit dem unerbittlich geführten Wirtschaftskrieg zu einer starken Verknappung und damit zu einer raschen Verteuerung aller Lebensmittel und Verbrauchsgüter geführt. In Zürich war 1918 ungefähr ein Viertel der Bevölkerung auf öffentliche Unterstützung angewiesen, in St. Gallen ein Drittel der Stadtbevölkerung zum Bezug von verbilligten Lebensmitteln berechtigt. Unzweifelhaft litt die Arbeiterschaft als wirtschaftlich schwächste Volksschicht während der Kriegszeit am meisten unter den *drastischen Preiserhöhungen* der Grundnahrungsmittel: Das Preisniveau von einem Kilo

Brot erhöhte sich bspw. in der Zeitspanne vom Jahresende 1913 zum Juli 1918 von Fr. 0.35.– auf Fr. 0.70.–, dasjenige von 100 kg Kartoffeln von Fr. 8.– auf Fr. 60.–. Die Preise für Butter, Käse und ein Dutzend Eier entwickelten sich von Fr. 3.–/1.25.–/1.10.– auf Fr. 8.–/5.–/5.50.–. Der Lebenskostenindex stieg von 100 % (1914) auf 229 % (1918), während das Reallohniveau um 25–30% sank. Bis zum Kriegsende hatte die Rationierung Brot, Haferprodukte, Teigwaren, Milch, Käse, Butter, Speisefette und -öle, Zucker, Mais, Reis, Kartoffeln und Konfitüren erfasst. Die politisch straff organisierte Bauernschaft vermochte hingegen ihren Tagesverdienst von Fr. 3.28.– (1914) auf Fr. 20.63.– (1918) zu versechsfachen. Vgl. LEMMENMEIER, MAX: «Hoch die Solidarität! Es lebe die neue Zeit!» und MAYER, MARCEL: Der Generalstreik in St. Gallen: Krise, Krankheit, Arbeitskampf. In: 80 Jahre Generalstreik 1918–1988, Kantonaler Gewerkschaftsbund St. Gallen (1998), S. 11ff.

3 GRIMM, ROBERT: 50 Jahre Landesgeschichte. Zürich, 1955, S. 38.

4 MARBACH, FRITZ: Der Generalstreik 1918. Bern, 1969.

5 HARTMANN, BENEDICT: Theophil Sprecher von Bernegg. Chur, 1930.

6 Tb Sp, Bd. 11.

7 Protokoll der Bundesrats-Sitzung vom 31.1.1918; GAUTSCHI: Landesstreik (1988), S. 176; Tb Sp, Bd. 11.

8 Protokoll der Bundesrats-Sitzung vom 31.1.1918; vgl. GAUTSCHI: Landesstreik (1988), S. 116.

9 GAUTSCHI: Landesstreik (1988), S. 116.

10 Sprecher an das SMD vom 18.6.1918; GAUTSCHI: Landesstreik (1988), S. 181.

11 GAUTSCHI: Dokumente (1988), S. 98; Landesstreik (1988), S. 238f.

12 Sprecher an das SMD vom 18.7.1918; GAUTSCHI: Dokumente (1988), S. 101ff.

13 Bericht Perrot vom 31.7.1918 an den Generalstabschef; SCHMID-AMMAN PAUL: Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918. Seine Ursachen, sein Verlauf, seine Folgen. Zürich, 1968, S. 153.

14 NUSSBAUM, WALTER: Die Grippe-Epidemie 1918/19 in der schweizerischen Armee. In: *Gesnerus*, Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften. 1982/39, S. 250.

15 NUSSBAUM, WALTER: Die Grippeepidemie 1918/19 (wie Anm. 14).

16 Blaues Memorial (WAr).

17 Untersuchungsbericht vom 24.1.1919; EMB: MS IV 539; MÖRGELI, CHRISTOPH: Wenn der Tod umgeht. In: *NZZ Folio*, No. 11, Nov. 1995, S. 35.

18 Tb Sp, Bd. 12.

19 Ibid.

20 Sprecher an Decoppet vom 8.8.1918; BAr E 21/10024 und GAUTSCHI: Dokumente (1988), S. 116f.

21 GAUTSCHI: Dokumente (1988), S. 129.

22 Ibid., S. 117.

23 BAr E 21/10043.

24 GAUTSCHI: Dokumente (1988), S. 190f.

25 Ibid., S. 129ff.

26 GAUTSCHI: Landesstreik (1988), S. 193.

27 GAUTSCHI: Landesstreik (1988), S. 193.

28 GAUTSCHI: Dokumente (1988), S. 130.

29 Armeestab, Instruktion für die Stabschefs der Divisionen und Armeekorps vom 1.11.1918. In der Handschrift Sprechers steht beim Briefkopf: «Konferenz vom 2. November 1918 besprochen.» Es handelt sich um die Konferenz der Heerseinheitskommandanten und deren Stabschefs. Vgl. GAUTSCHI: Dokumente (1988), S. 159ff.; Landesstreik (1988), S. 202. Diese Weisung geht von *bürgerkriegsähnlichen Zuständen* des Landes aus: «Vereidigung der Mannschaften. Verpflegung aus dem Lande. [...] Bei Allem ist im Auge zu behalten, dass bei der Annahme,

von der wir ausgehen, eine normale Befehlsgebung von der Zentralstelle direkt unmöglich, aber auch unten kaum wahrscheinlich ist. Erforderlich ist daher, dass *ein Jeder an seinem Platz aus eigener Initiative und mit aller Energie handelt*. Die Kommandanten üben diktatorische Gewalt aus; sie sind zu allen Massnahmen berechtigt, die sie für die Erreichung des Zweckes für erforderlich halten.»

30 Tb Sp, Bd. 12.

31 BÖSCHENSTEIN, HERMANN (Hrsg.): Bundesrat Karl Scheurer: Tagebücher 1914–1929. Bern, 1971, S. 171f.

32 GAUTSCHI: Landesstreik (1988), S. 206ff.

33 Tb Sp, Bd. 12.

34 Je einen versiegelten Briefumschlag mit den Beschlüssen der Landesstreik-Kommission erhielten alle Mitglieder des Bundesrates, der Bundeskanzler, der Vizekanzler, der Bundesanwalt sowie der Generalstabschef als Armeevertreter. Das Begleitschreiben vom 5.11.1918, welches Bundesrat Müller dem Generalstabschef neben dem versiegelten Briefumschlag am 7. November gegen Empfangsbestätigung aushändigte, lautete: «Herrn Oberstkorpskommandant v. Sprecher Generalstabschef. Das beiliegende versiegelte Couvert enthält: 1. Die Ausfertigung in deutscher und französischer Sprache: a. des Entwurfes einer Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft; b. des Entwurfes eines Bundesratsbeschlusses betreffend die Massnahmen gegen Ausschreitungen der Presse bei Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. 2. Abschrift eines Berichtes des Chefs des Generalstabes der Armee vom 31. August 1918 mit einer Beilage, und des allgemeinen Befehls für die Platzkommandanten für den Ordnungsdienst vom 8. Juni 1918. 3. Protokollauszug über die Verhandlungen des Bundesrates vom 29. Oktober 1918. Gemäss Beschluss des Bundesrates ist dieses Couvert von Ihnen unter sicherem Beschluss aufzubewahren und nur zu öffnen, wenn von dem Inhalte Gebrauch gemacht werden muss. Dieser Fall tritt ein, wenn der Gesamtburgundrat durch Gewalt ausser Stand gesetzt sein sollte, Beschlüsse zu fassen. Sie wollen mir den Empfang dieses Schreibens und des beigelegten versiegelten Couverts bescheinigen. Mit Hochachtung! [sig.] Müller BR.» (BAr E 21/10058).

35 BAr E 21/10087; Sitzungsprotokoll des Bundesrates vom 11.11.1918, vormittags (EMB: MS IV/653).

36 BAr E 21/10088.

37 BAr E 21/10088.

38 BAr E 21/10089; E 21/101090.

39 BAr E 21/10103.

40 BAr E 21/10111; JI. 203/152; am 15. November konnte der ordentliche Bahnbetrieb wieder aufgenommen werden, deshalb wurde von den eingegangenen Anmeldungen zur freiwilligen Dienstleistung kein Gebrauch gemacht. Vgl. GAUTSCHI: Dokumente (1988), S. 313, Anm. 2.

41 GAUTSCHI: Dokumente (1988), S. 293.

42 Weisungen an die Truppenkommandanten betr. die Behandlung des militärisch aufgebotenen Personals, das dem Befehl nicht Folge leistet (EMB: MS IV/700).

43 Sprecher an Wildbolz vom 13.11.1918, 18.30 Uhr abends (EMB: MS IV/679).

44 BARRAS, PIERRE: Sur le pas du régiment 7. In: Liberté. 29.11.1968, S. 3.

45 Tb Sp, Bd. 12; alle Abkürzungen ausgeschrieben; Der Freiburger Journalist Pierre Barras bestätigte den Einsatz Sprechers beim Abbruch des Landesstreiks in einer Artikelserie der *Liberté* (wie Anm. 44); er stilisiert seine Darstellung zu einer *Konfrontation Sprecher-Grimm* empor: «L'heure fatidique approche et toujours rien. Le chef d'état-major de l'armée, le col. cdt. de corps Sprecher von Bernegg décide alors de descendre en personne à la *Tagwacht* avec quelques officiers de son état-major pour brusquer la décision. Il pénètre droit dans le local où siège le soviet suprême. Celui-ci refuse de s'incliner. Le téléphone rentit juste à ce moment, c'est le Conseiller fédéral Schulthess qui demande à parler à Grimm ou à Ilg. On ressort alors le texte exigé par le gouvernement fédéral et on se met à en discuter les termes, ce qui à évidemment le don d'énerver Sprecher. Les chefs de la grève veulent sauver la face et insérer dans la déclaration exigée des formules annonçant la menace d'une grève aggravée, au cas où leurs revendications sociales ne seraient pas satisfaites... Le combat continue pour eux, contre l'armée criminelle. Vive la lutte des classes... Mais au téléphone l'interlocuteur laisse entendre que la

patience du Conseil fédéral a une limite et la présence du colonel Sprecher von Bernegg, cette figure anguleuse et ascétique de chef militaire, le fait encore mieux comprendre. Grimm et von Sprecher sont là face-à-face, vont-ils- s'aborder? On ne vit assurément opposition plus marquée. L'homme de la gauche de Zimmerwald, le »politique né» comme l'appelait Lénine, l'auteur du fameux mémoire sur la guerre civile, face à toute la tradition religieuse et militaire des vieilles familles seigneuriales suisses. Finalement Grimm cède.»

46 Soziale Mobilität existierte kaum. Die bürgerliche Schicht und die Arbeiterschaft bildeten zwei verschiedene, durch eine soziale Kluft getrennte Welten mit geringem gegenseitigem Verständnis. Während dem durchschnittlichen Arbeiter aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen höhere militärische und gesellschaftliche Sphären meistens unerreichbar blieben, förderten das Milizsystem sowie auch die engen Rekrutierungskreise die Überlappung und z.T. sogar die Deckungsgleichheit verschiedener bürgerlicher Personenkreise: Der Unternehmer – damals Fabrikant oder Industrieller genannt – und der bürgerliche Politiker bekleideten mehrheitlich den Offiziersrang, wobei sich die militärische und die politische Laufbahn nicht selten gegenseitig unterstützten. Bezeichnenderweise verfügten die höheren und höchsten Offiziere über ein enormes Sozialprestige: In der Todesanzeige von Bundesrat Louis Perrier (1849–1913), am 16. Mai 1913 im Amt verstorben, heisst es «Monsieur le Colonel Louis PERRIER», darunter kleingedruckt «Conseiller fédéral». Offensichtlich war der militärische Rang der gesellschaftlich bedeutendere Titel.

47 GAUTSCHI: Dokumente (1988), S. 130

48 GAUTSCHI: Landesstreik (1988), S. 188.

49 WAr.

50 Ibid.